

Kleine Anfrage 170

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Umbau und Sanierung des ehemaligen Lichtspieltheater der Jugend in Frankfurt (Oder)

Sowohl der Bund als auch das Land Brandenburg haben der Stadt Frankfurt (Oder) zweckgebundene Fördermittel für die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Lichtspieltheaters der Jugend zur Verfügung gestellt. Der Bund stellt durch die Beauftragte für Kultur und Medien Fördermittel in Höhe von 11,5 Mio. Euro zur Verfügung. In gleicher Höhe hat das Land Brandenburg eine Förderung im Rahmen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ zugesagt. Laut Bericht des MdFE an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen vom 04. Juni 2024 zum Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ (Zifo-Bericht 2023) wurde gem. § 5 Absatz 3 ZifoG Berichtsjahr 2023 eine Laufzeit der Maßnahme für den Zeitraum 2021 bis 2029 angegeben (vgl. MdFE-Vorlage 27/24, Seite 48 des Berichtes. Am 14. Oktober 2024 berichtete die Märkischen Oderzeitung, dass die Sanierung und der Umbau des ehemaligen Lichtspieltheaters nicht vor 2030 abgeschlossen sein wird (vgl. <https://www.moz.de/lokales/frankfurt-oder/altes-kino-in-frankfurt-oder-warum-viele-frankfurter-langsam-ungeduldig-werden-77586270.html>).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Umsetzung des Vorhabens „Umbau und Sanierung des Lichtspieltheaters in Frankfurt (Oder)“? Bitte Ablauf, Meilensteine und Terminplanung der Umsetzung des Projektes darstellen.
2. Wie lange gilt die Förderzusage des Landes Brandenburg und des Bundes von jeweils 11,5 Mio. Euro und an welche weiteren Bedingungen sich diese geknüpft?
3. Bis wann müssen entsprechende Fördermittelanträge gestellt und abgerufen werden?
4. Welche Fördermittelanträge sind bisher gestellt und bewilligt worden?
5. Ursprünglich war es geplant, dass der neue Standort des Brandenburgischen Landesmuseums für moderne Kunst Ende 2029 eröffnet wird. Welche Auswirkungen auf die Fördermittelzusagen des Bundes und des Landes Brandenburg hätte es, wenn die Sanierung und der Umbau des ehemaligen Kinogebäudes nicht bis 2029 abgeschlossen werden könnte?

6. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung aktuell (z.B. nach Induzierung der gestiegenen Baukosten) über die Gesamtkosten des Vorhabens?
7. Inwieweit ist es möglich, die bisherigen Förderzusagen von Bund und Land auf entsprechenden Antrag zur Deckung der nach Ziff. 7 ggf. geänderten Gesamtkosten zu erhöhen?
8. Ist aktuell aus Sicht der Landesregierung die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert? Wenn nein, warum nicht und welche Maßnahme sind angedacht, diese Gesamtfinanzierung zu sichern?